

# Deutscher Journalisten-Verband

- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -  
Landesverband Brandenburg e.V.

DJV-Brandenburg · Konrad-Wolf-Allee 1 · 14480 Potsdam

vorab per Telefax 0331 7400 95-7  
per Einschreiben (Einwurf)

Herrn  
Thomas Mensinger  
Brandenburger Journalisten-Verband e.V.  
Rudolf-Breitscheid-Straße 32  
14482 Potsdam



Konrad-Wolf-Allee 1  
14480 Potsdam

Telefon: 0331/29 33 66  
Telefax: 0331/29 35 11

bueero@djv-brandenburg.de  
www.djv-brandenburg.de

31.07.2006

## Internetauftritt des Vereins Brandenburger Journalisten-Verband

Sehr geehrter Herr Mensinger,

in dem von Ihnen zu verantwortenden Internetauftritt eines Vereins „Brandenburger Journalisten-Verband“ (<http://www.brandenburger-journalistenverband.de>) ist nach wie vor abrufbar unter der Rubrik „News“ zum Datum 09.12.2005 und der plakativen Fragestellung „DJV Brandenburg vor der Auflösung?“ eine Mitteilung, in der behauptet wird:

„Gesorgt wird sich dagegen um die Mitgliedsbeiträge, wenn auch wohl nicht so, wie dies zu erwarten ist. So ermittelt die Staatsanwaltschaft Potsdam schon seit Monaten beim DJV-Brandenburg. Vorstandsmitglieder sollen Vereinsgelder unterschlagen haben.“

Zunächst darf Sie beruhigen: Der DJV-Brandenburg befindet sich selbstverständlich - und nach wie vor - nicht vor der Auflösung.

Weiterhin darf ich Sie darüber informieren, daß die Staatsanwaltschaft Potsdam diese von Ihnen der Erwähnung bemühten Ermittlungsverfahren bereits vor Monaten eingestellt hat - und zwar gemäß § 170 Absatz 2 StPO. Diese Variante der Einstellung bedeutet, daß den Beschuldigten keinerlei Strafvorwurf zu machen und die Anschuldigung, Vereinsgelder unterschlagen zu haben, unbegründet ist.

Ich habe Sie daher höflichst aufzufordern, Ihren Internetauftritt zu modifizieren und den von der Wirklichkeit längst überholten Passus herauszunehmen.

Zudem erwarte ich von Ihnen in Ihrem Internetauftritt in der Rubrik „News“ eine aktuelle Mitteilung, in der darüber informiert wird, daß die Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden sind, weil den Beschuldigten keinerlei Strafvorwurf zu machen ist und die Anschuldigung, Vorstandsmitglieder hätten Vereinsgelder unterschlagen, unzutreffend ist. Diese aktuelle Mitteilung muß in Ihrem Internetauftritt mindestens so lange abrufbar bleiben wie die Ursprungsnachricht vom 09.12.2005 - also mindestens acht Monate, hilfsweise bis zur Auflösung Ihres Vereins.

Bitte bestätigen Sie mir bis zum 7. August 2006 schriftlich hier eingehend, daß Sie unserer Forderung bis zum 14. August 2006 nachkommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Journalisten-Verband  
- Landesverband Brandenburg -

  
Torsten Witt, Vorsitzender